

custodiat fratres charissimi'. Am Beginn des Briefes steht: 'M. T. Ex codice illo bibliothecae Monasterii sanctae Mariae supra Minervam'. Nach einem leeren Blatt folgen drei Briefe Papst Benedict III.

b) Aus den zum Chalcedonense, ep. 50 und den Nicolaus-briefen gemachten Bemerkungen erfahren wir, dass der in der Dominikanerbibliothek aufbewahrte Codex dereinst Eigenthum des Cardinals Turrecremata war. Letzterer stammte aus vornehmer Familie und wurde i. J. 1388 zu Torquemada in Castilien (Diöcese Valencia) geboren. Er trat frühzeitig zu Valladolid (Vallisoletus, Vallis Oleti) in den Dominikanerorden, ein Umstand, welcher den Uebergang unseres Codex an die Dominikaner leicht erklärt, betrieb Kirchenrecht und Theologie, las zu Rom 25 Jahre über das Decret, war Magister s. Palatii und nahm in politischer und wissenschaftlicher Beziehung eine hervorragende Stellung ein. Als Legat Eugen IV, dem er die Cardinalswürde verdankte, hielt er sich von 1439 ab einige Zeit in Deutschland und auch in Mainz auf, wo damals die eine Einigung zwischen Rom und Deutschland anstrebenden Fürsten- und Ständetage (1439, 1441) abgehalten wurden. Er war auch auf den Synoden von Costnitz, Basel und Florenz thätig und schrieb gegen Nicolaus de Tudeschis eine Summa ecclesiae. In wissenschaftlicher Beziehung erwarb er sich einen Namen, weil er neben Nikolaus von Cusa zuerst die Unächtheit der Pseudoisidorianischen Sammlung vermuthungsweise aussprach in seinem bereits erwähnten Werke Summa ecclesiae (lib. II, cap. 101. Vgl. Walter, K. R. §. 96. Philipps, K. R. Bd. 4, §. 181). Durch ihn erfuhr das Decretum Gratiani, zu welchem er auch einen grossen Commentar (Lugd. ap. Tom. de Jonuille 1549. fol. voll. 6) schrieb, eine gänzliche, systematische Umarbeitung, indem er dasselbe in eine neue, hauptsächlich nach den Decretalsammlungen eingerichtete Ordnung umgoss. Dieses Werk fand jedoch keinen Beifall und wurde erst in neuerer Zeit gedruckt unter dem Titel: 'Gratiani Decretorum libri V secundum Gregorianos Decretalium libros titulosque distincti per Joannem a Turrecremata, ordinis praedicatorum, S. R. E. episcopum cardinalem Sabinum, nunc primum prodeunt ex codice bibliothecae Barberinae, praefatione, brevibus scholiis et quatuor indicibus illustrati, cura Justi Fontanini Archiepiscopi Ancyran. Romae 1727'. Philipps (K. R. Bd. 4, S. 189) hält dasselbe für geeignet, eine selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen keineswegs unbrauchbare Uebersicht über das ganze Decret zu gewähren. (Vgl. Walter, K. R. §. 107, Böhmer de varia decr. Grat. fortuna §. 16). Zum Bischof von Sabina wurde Turrecremata am 10. Mai 1463 präconisiert (Gams, Series episc.). Er starb am 26. September 1468 zu Rom, wo er in der von ihm restaurierten Kirche S. Maria sopra Minerva begraben liegt.